

Bezirksvertretung Uellendahl Katernberg
Herrn Bezirksbürgermeister Hans-Joachim Lüppken
Rathaus Barmen
Johannes- Rau- Platz
42275 Wuppertal

Bürgerantrag gemäß §24 Abs.1 der Gemeindeordnung NRW

Wuppertal, 6.9.2022

Sehr geehrter Herr Lüppken

ich bitte Sie, den untenstehenden Antrag in die Tagesordnung der folgenden Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen:

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg weist die Verwaltung der Stadt Wuppertal an, einen externen Sachverständigen mit der Durchführung eines Lärmgutachtens einschließlich einer Langfristmessung im Bereich der Kohlstraße zwischen Einmündungen Hardenbergstr. (Hausnummer 92) und Haus Marianne (Hausnummer 117) zu beauftragen. Das Gutachten soll die tatsächliche Lärmbelastung im genannten Straßenbereich nach BImSchV für die A-bewerteten äquivalenten Dauerschallpegel L_{Da} , L_{Evenin} , L_{Night} sowie L_{DEN} in Dezibel bestimmen. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen den Mitgliedern der Bezirksvertretung zeitnah mitgeteilt werden.

Begründung:

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) datiert vom 25. Juni 2002. Alle EU-Mitgliedsstaaten erstellen anhand gleicher Bewertungsmethoden zur Erfassung und Darstellung der Lärmbelastung strategische Lärmkarten für die verschiedenen Lärmquellen. Basierend auf den Lärmkarten werden Aktionspläne zur Vermeidung und Verminderung der Lärmbelastung erstellt.

Die Stadt Wuppertal erstellt Lärmkarten durch externe Dienstleister. Diese Karten basieren bis auf Ausnahmen nicht auf Messwerten, sondern auf mathematischen Modellen. Die Modelle benötigen neben geometrischen und topographischen Daten ebenso Angaben zu den Lärmquellen.

Für den Verkehrslärm sind dies neben Angaben zum Fahrbahnbelag insbesondere Angaben zur Klassifikation der Fahrzeuge (PKW, LKW, Krad, ...), deren Mengen (insbesondere stundenverteilt über den Tag und in der Nacht) sowie die Geschwindigkeitsverteilung der Fahrzeuge. Schnelle, schwere Fahrzeuge produzieren weitaus mehr Lärm als langsame, leichte.

Entsprechend den Forderungen der „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe“ (BUB) haben dabei gemessene Verteilungen Vorrang vor Abschätzungen wie etwa Höchstgeschwindigkeiten: „Gemäß BUB sind fahrzeugklassenspezifische Geschwindigkeiten zu verwenden. Nur wenn keine Messdaten vorliegen ist die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit – d.h. das Minimum aus gesetzlicher Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeugklasse und zulässiger Höchstgeschwindigkeit des Straßenabschnittes – zu verwenden“ [1]

Der Einfluss dieser Annahmen und Eingangsdaten auf die Modellrechnungen sind beträchtlich, da die verwendeten Schallquellen und -modelle nichtlinear sind. So erzeugt ein mit rund 80km/h (=1.6 x 50 km/h) fahrender LKW eine deutlich mehr als 1.6 fache Erhöhung der Schallintensitäten gegenüber einem mit der Höchstgeschwindigkeit von 50km/h fahrenden Fahrzeug.

Derartige hohe Geschwindigkeiten wurden in der erstmaligen Messung der Geschwindigkeitsverteilung vom Januar 2022 für LKW in der Kohlstraße durchaus beobachtet. Extrapoliert man die Daten nur dieser Einzelmessung zur Abschätzung des Verkehrslärms, so fahren in der Kohlstraße damit pro Jahr rund 60000 Fahrzeuge über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, darunter insbesondere auch LKW. Diese werden in Modellrechnungen zur Lärmkarte bislang vernachlässigt, da hier - wie oben geschildert - lediglich Höchstgeschwindigkeiten angenommen werden. Das Ressort Verkehr der Stadt hat insgesamt nur unzureichende, langfristige, empirische Daten über Verkehrsdichte und Fahrzeug-Geschwindigkeitsverteilungen, die für die Berechnung der Lärmkarten zugänglich gemacht werden könnten. Das in der BUB genannte Fehlen von Messdaten ist also die Regel. Dies hat zur Folge, dass die Resultate der Modellrechnungen der Lärmkarte nur auf idealisierenden Annahmen beruhen und damit für den genannten Bereich fragwürdig sind.

Der Antragsteller überprüfte die Lärmbelastung in der Kohlstraße in Höhe von Hausnummer 105 durch eine eigene langfrist-Messung (02/2022-08/2022) mit einem handelsüblichen Messgerät, dessen Daten im Sekundentakt entsprechend BImSchV integriert werden. Diese Messung ergab deutlich höhere Werte als die der Lärmkartierung. Insbesondere für die Nacht wurde ein Wert gemessen, der wesentlich über den Werten der Lärmkartierung, speziell über der von der Stadt als kritisch angesehenen Grenze von 55 dBA liegt. Ab dieser Grenze werden laut Ressort Umwelt Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen. Nur Gebiete, die nachts über diesem Wert liegen, erscheinen in der Lärmkarte. Diese Messung weckt erhebliche grundsätzliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der berechneten Werte der Lärmkartierung im genannten Bereich der Kohlstraße.

Die Bundesimmissionsschutzverordnung verpflichtet die Stadt Wuppertal zur Bekämpfung des tatsächlichen Lärms, nicht eines fiktiven, berechneten Lärms aus fehlerbehafteten Modellrechnungen, die auf idealisierenden Annahmen beruhen. Die Messung der tatsächlichen Lärmbelastung im genannten Straßenabschnitt durch einen externen Gutachter dient daher sowohl der Klärung der gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt als auch der Klärung der Rechtsansprüche der betroffenen Anwohner auf Lärmschutz.

Die Kosten der Maßnahme betragen nach meinen Erkundigungen zwischen 1500 und 3000€.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhard Kohleick

Literatur:

[1] F. Heidebrunn, C. Popp, K-G Krapf: Abschlussbericht Vergleichsrechnungen für die EU-Umgebungslärmrichtlinie, Umweltbundesamt (Hrsg) Texte 84/2021, Umweltbundesamt Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, 2021